Bayern-Versicherung

Lebensversicherung Aktiengesellschaft Ein Unternehmen der Versicherungskammer

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: SOK - Sicherheitsoptimierte Kapitalanlage - FondsID 695 - SAP-Nummer 346987 Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900YVAZLRT7M8RV44 Stand: 30.09.2024

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?		
●● □ Ja	● ☑ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es% an nachhaltigen Investitionen	
 ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	 ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	
 □ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind e 	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
□ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:%	 □ mit einem sozialen Ziel ☑ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. 	

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Berichtszeitraum hat der Konzern Versicherungskammer seinen Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlage entlang der sechs Prinzipien der "Principles for Responsible Investment" (PRI) weiter konkretisiert und seine Anlagepolitik in Bezug auf die Aspekte Ökologie, Soziales und Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsaspekte, welche unter dem Akronym "ESG" zusammengefasst sind, das für "Environment", "Social" and "Governance" steht) weiterentwickelt. Dies umfasst auch die im Anlagekonzept beworbenen und verfolgten ökologischen und sozialen Merkmale:

Einhaltung des konzernweiten Mindeststandards (Ausschlusskriterien) in Bezug auf Kapitalanlagen

Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage fordert grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens ein. Dieser Mindeststandard des Konzerns umfasste im Berichtszeitraum 2024 (01.10.2023 bis 30.09.2024) folgende Ausschlusskriterien:

- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen stehen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% mit der F\u00f6rderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 25% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften (gültig bis 31.12.2023)
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen
- Ausschluss von Investitionen in Staaten, die als "not free" nach dem Freedom House Index eingestuft sind

Im Rahmen der Abbaustrategie von Kohleinvestitionen wurden zum 01.01.2024 Kohleausschlüsse wie folgt angepasst:

 Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 20% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften

Die Anwendung der Ausschlusskriterien fokussiert auf solche Anlageformen und Instrumente, in die der Konzern Versicherungskammer über die Direktanlage oder interne bzw. externe Mandatslösungen (z.B. mittels Spezialfonds) investiert. Auch bei Investitionen, die vom Konzern nicht direkt beeinflusst werden können (z.B. mittels Zielfonds), wurden – sofern mit der Gesamtanlagestrategie vereinbar – die Ausschlusskriterien eingehalten. Dabei kommt ein sogenannter Bestandsschutz für diejenigen Investitionen zur Anwendung, die vor dem 01.06.2022 erworben wurden.

Das Anlagekonzept SOK investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Vermögensgegenstände, die diesen Mindeststandard des Konzerns erfüllen.

2. Weitere Kriterien für Investitionen in Staatsanleihen

Bei Investitionen in Staatsanleihen, in welche der Fonds seit Anfang 2023 vordergründig investiert, kamen zusätzliche Kriterien zum Tragen. Diese umfassen:

- Investition nur in Staatsanleihen von Ländern oder Gebietskörperschaften, welche in Bezug auf die Treibhausgas-Intensität zu den Top 25% relevanter Emittenten gehören
- Ausschluss von Investitionen in Anleihen von Staaten, die soziale Verstöße aufweisen
- Ausschluss von Investitionen in Anleihen von Staaten, die schwache Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte aufweisen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Ökologische und/oder	Ergebnis im Berichtszeitraum					Fullindamona
soziale Merkmale	2024 ¹	2023 ²	2022 ²	Erläuterung		
Anteil von Kapitalanlagen in Vermögensgegenstände, die den Mindeststandard des Konzerns erfüllen	97,06%	89,27%	73,48%			
Anteil von Kapitalanlagen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel	0,00%	0,00%	0,00%			
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact	0,00%	0,00%	0,75%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.		
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen (inkl. Nuklearwaffen) beteiligt sind	0,00%	0,01%	0,27%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es		

				möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in				Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Unternehmen, die mehr als 20% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften	0,00%	0,00%	0,00%	Im Rahmen der Abbaustrategie von Kohleinvestitionen wurden zum 01.01.2024 Kohleausschlüsse wie folgt angepasst:
				Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mehr als 20% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften (vorher: 25%)
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die Tabakprodukte herstellen	0,00%	0,00%	n/a	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Staaten, die als "not free" nach dem Freedom House Index eingestuft sind	0,00%	0,00%	n/a	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen, die zu den Top 25% relevanter Emittenten (Staatsanleihen von Ländern oder Gebietskörperschaften) in Bezug auf die Treibhausgasintensität gehören	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Anleihen von Staaten, die soziale Verstöße aufweisen	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
Anteil von Kapitalanlagen in Anleihen von Staaten, die schwache Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte aufweisen	0,00%	0,00%	0,00%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.

Die historischen Vergleichsdaten sowie die damit verbundenen quantitativen Angaben, die im Sinne von Artikel 64 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2022/1288 (SFDR) in diesem Bericht offengelegt werden, werden im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und bestätigt.

Für die Berechnung wurde der Wert der Bestände zum Stichtag des Geschäftsjahresendes des Anlagekonzepts (30.09.2024) herangezogen.

Für die Berechnung wurde der Mittelwert der Bestände aus den letzten vier Quartalsstichtagen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag (01.01 bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres).

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Siehe Tabelle zur vorherigen Frage "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten":

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit der Anlageoption wurden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Entsprechend besteht keine Verpflichtung zur Berichterstattung nachhaltiger Investitionen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidu ngen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Zuge der Anlagestrategie, die wiederum Ausgang im Mindeststandard des Konzerns Versicherungskammer findet, und den oben beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmalen, wurden über Ausschlusskriterien und Grenzwerte die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [PAI 4]
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [PAI 10]
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [PAI 14]
- Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [PAI 16]

Zusätzlich wurden im Zuge der oben beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmale (siehe Punkt 2 im Abschnitt 'Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?') über weitere Kriterien für Staatsanleihen weitere nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird [PAI 15]
- Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen [PAI 16]
- Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte [PAI 20]

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

in % der Größte Investitionen **Sektor** Land Vermögenswerte Bundesrep.Deutschland Anl.v.2014 Öffentliche Deutschland 6.58% Verwaltung Caixa Económica Montepio Geral EO-Sonstige 4,85% Portugal Med.-Term Obr. Hip.2019(24) Öffentliche Niederlande EO-Anl. 2014(24) 4 85% Niederlande Verwaltung Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN IHS Finanzen und 4.10% Deutschland S.H344 v.20(25) Versicherungen





Volkswagen Leasing GmbH Med.Term Nts.v.21(24)	Dienstleistungen	3,51%	Deutschland
Volvo Treasury AB EO-MedT.Notes 2023(24)	Sonstige	3,01%	Schweden
Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2014(24) Ser. 72	Öffentliche Verwaltung	3,01%	Belgien
Spanien EO-Bonos 2019(24)	Öffentliche Verwaltung	2,80%	Spanien
Hamburg Commercial Bank AG IHS v. 2022(2024) S.2753	Finanzen und Versicherungen	2,67%	Deutschland
Spanien EO-Bonos 2021(24)	Öffentliche Verwaltung	2,47%	Spanien
Nordrhein-Westfalen, Land Med.T.LSA v.16(24) Reihe 1430	Öffentliche Verwaltung	2,39%	Deutschland
Frankreich EO-OAT 2018(24)	Öffentliche Verwaltung	2,38%	Frankreich
Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2014(24)	Öffentliche Verwaltung	2,37%	Österreich
Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2017(24) Ser. 82	Öffentliche Verwaltung	2,35%	Belgien
Hamburg, Freie und Hansestadt Land.Schatzanw. Aus.1 v.17(25)	Öffentliche Verwaltung	2,33%	Deutschland

Für die Berechnung wurde der Mittelwert der Bestände aus den letzten vier Quartalsstichtagen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag (30.09.2024).



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

97,06%
#1 Ausgerichtet auf ökologische /soziale Merkmale

100%
Investitionen

2,94%
#2 Andere

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in

Vermögenswerte an.

bestimmte

beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Investitionen erfolgten vordergründig über Zielfonds. Mit Durchschau durch diese Zielfonds und auf Basis vorhandener Informationen wies das Anlagekonzept zum Stichtag 30.09.2024 Investitionen in folgende Sektoren mit absteigender Gewichtung auf:

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanzen und Versicherungen	45,75%
Sonstige	44,25%
Energie	4,82%
Dienstleistungen	3,26%
Immobilien	1,93%

Der Anteil der Investitionen in Sektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gewinnen, betrug im Berichtszeitraum 8,25%.

Für die Berechnung wurde der Wert der Bestände zum Stichtag des Geschäftsjahresendes des Anlagekonzepts (30.09.2024) herangezogen. Abweichend dazu werden die Informationen unter der Frage "Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?" aus dem Mittelwert der Bestände der letzten vier Quartalsstichtagen gebildet, ausgehend vom Berichtsstichtag (30.09.2024). Zusätzlich erfolgt die Berechnung der Wirtschaftssektoren exklusive Staats- und Regionalanleihen (Sektor: Öffentliche Verwaltung). Durch die unterschiedliche zeitliche Betrachtung und inhaltliche Berücksichtigung von Staats- und Regionalanleihen kann es hierbei zu Unterschieden in den ausgewiesenen Wirtschaftssektoren kommen. Aufgrund von mathematischen Rundungen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass die prozentualen Sektorgewichte in Summe marginal von 100% abweichen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an Investitionen, die mit einem Umweltziel der Taxonomie konform sind, betrug zum Stichtag 30.09.2024 0%.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

□ Ja:	
☐ In fossiles Gas	□ In Kernenergie
Nein	

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind

Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird.

widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil an Investitionen, die im Sinne der EU-Taxonomieverordnung als Übergangstätigkeiten einzustufen sind, betrug zum Stichtag 30.09.2024 0%.

Der Anteil an Investitionen, die als ermöglichende Tätigkeit im Sinne der EU-Taxonomieverordnung klassifiziert werden können, betrug 0%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Wie im Vorjahr lag der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, bei 0%.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Mit der Anlageoption wurden keine nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt. Daher können hierzu auch keine Angaben gemacht werden.





Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "Andere Investitionen" fielen:

- Investitionen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen. Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
- Investitionen, die nicht durch den ESG-Datenanbieter abgedeckt wurden
- Derivate und Geldmittel

Diese Investitionen dienen der Umsetzung der Anlagestrategie und deren Ziele. Bei diesen Investitionen sind keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen vorgesehen bzw. können aufgrund der mangelnden Datenverfügbarkeit nicht geprüft werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Bezugszeitraum hat der Konzern Versicherungskammer seine Ziele, die im Rahmen des Beitritts zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) erarbeitet wurden, weiterverfolgt. Diese lauten:

- Verringerung des CO₂e-Fußabdrucks des Teilportfolios Aktien, Unternehmensanleihen und Infrastruktur um 11% bis Jahresende 2024 (Basisjahr: 2022). Dieses Reduktionsziel gilt auch für direkt gehaltene Immobilien
- Fokus auf Investitionen, die zur Eindämmung des Klimawandels beitragen
- Transformation der investierten Unternehmen hin zu Netto-Null-Emissionen durch aktives Engagement mit Vermögensverwaltern, durch strukturiertes Engagement mit den 20 CO₂eintensivsten Unternehmen im Portfolio sowie durch klimabezogenes Abstimmungsverhalten

Neben diesen Zielen hat sich die Versicherungskammer zum Umgang mit Investitionen in Unternehmen, die Umsätze aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren, positioniert: Bis 2035 wird der Konzern stufenweise aus der Neuinvestition in Unternehmen aussteigen, die Umsätze aus der Kohleförderung und/oder -verstromung generieren. Bis spätestens Ende 2039 wird die Versicherungskammer ebenso ihre Bestände in Kohleunternehmen veräußern. Dabei sollen Unternehmen allerdings auch in ihren Transformationsbestrebungen hin zu einer kohlenstoffärmeren Zukunft unterstützt werden. Der Konzern Versicherungskammer beschränkt Investitionen in Kohle bereits seit Juni 2022. Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften, sowie Unternehmen, die mehr als 25 Prozent ihres Umsatzes aus der Verstromung von Kohle generieren, sind aus dem Investitionsuniversum der Versicherungskammer ausgeschlossen (gültig bis 31.12.2023). Zum 01.01.2024 wurde entsprechend der geplanten Erhöhung des Ambitionsniveaus dieses Ansatzes die Umsatzschwelle für die Verstromung von Kohle von 25 Prozent auf 20 Prozent gesenkt.

Neben dem Fokus auf diese Umweltthemen hat der Konzern Versicherungskammer ebenso seinen Mindeststandard (Ausschlusskriterien) für die Kapitalanlagen im Berichtsjahr weiterentwickelt. So wurde zum 01.08.2024 der Prozess im Umgang mit Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact (UNGC) überarbeitet. Für die gesamten Kapitalbestände des Konzerns wird angestrebt, dass keine Anlagen bestehen, die gegen den UNGC verstoßen. Kapitalanlagen, die unter den Bestandschutz fallen, werden regelmäßig beobachtet (Watchlist), diskutiert und sollen perspektivisch abgebaut werden. Darüber hinaus behält sich die Versicherungskammer vor, auf etwaige Unternehmen im Rahmen des Corporate Engagements einzuwirken oder – sofern keine geeigneten Gegenmaßnahmen für die jeweiligen Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC ergriffen werden – diese Investitionen unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte zu veräußern. Sofern mit der Anlagestrategie vereinbar, gelten diese Anforderungen auch für die Anlagekonzepte. In Einzelfällen kann es aus Investitions- und Steuerungsgründen zu Kapitalbeständen mit Verstößen gegen den UNGC kommen. Über einen regelmäßigen Compliance-Bericht wird die Einhaltung der Ausschlusskriterien dargestellt.